

Amtsgericht ...

*K l a g e*

des Herrn ..., ... Straße, ... Berlin,

Klägers,

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Gregor Samimi, Hortensienstraße 29, 12203 Berlin,  
zum Zeichen ... -

gegen

... Rechtsschutzversicherung AG, vertreten durch den Vorstand ..., ... Straße, ... Ort, zur Leistungs-  
nummer: ...,

Beklagte,

wegen Freistellung von Rechtsanwaltsgebühren.

Namens und in Vollmacht des Klägers wird b e a n t r a g t,

- 1. die Beklagte zu verurteilen, den Kläger von dem gegen ihn erhobenen Gebührenanspruch des Rechtsanwalts Gregor Samimi, Hortensienstraße 29, 12203 Berlin für die anwaltliche Tätigkeit aus der Rechtsanwaltsgebührenrechnung vom 28.06.2010 zur Rechnungsnummer ... in Höhe von insgesamt 23,80 EUR freizustellen.**
- 2. Vorsorglich stelle ich bereits jetzt auch den Antrag gemäß § 331 III ZPO.**



Ausfertigung



# Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

## Im Namen des Volkes

Urteil gemäß § 313 a ZPO

Geschäftsnummer:

verkündet am :  
Miner,  
Justizangestellte

In dem Rechtsstreit

Klägers,

- Prozessbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt Gregor Samimi,  
Hortensienstraße 29, 12203 Berlin,-

g e g e n

Rechtsschutzversicherung AG,

Beklagte,

hat das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg, Zivilprozessabteilung 9, im schriftlichen Verfahren auf Grund des Sach- und Streitstandes am \_\_\_\_\_ durch die Richterin am Amtsgericht \_\_\_\_\_ für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, den Kläger von dem gegen ihn erhobenen Gebührenanspruch des Rechtsanwalts Gregor Samimi, Hortensienstraße 29, 12203 Berlin für die anwaltliche Tätigkeit aus der Rechtsanwaltsgebührenrechnung vom 28.06.2010 zur Rechnungsnummer \_\_\_\_\_ in Höhe von insgesamt 23,80 € freizustellen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.